

Erläuterungen zu den Änderungen im Straßenverzeichnis (vgl. Anlage V):

121./ + 121a./ Buschhöfen

Für das Neubauvorhaben Buschhöfen wurde ein zusätzlicher Abschnitt der Straße Buschhöfen ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist vorgesehen, die Regelungen für die bisherige Straße Buschhöfen für den neuen Abschnitt zu übernehmen (Straßenreinigung liegt bei den Anliegern, der Winterdienst bei der Stadt, Tarif „nachrangige Winterwartung“).

Von dem neuen Abschnitt der Straße Buschhöfen führt ein kurzer Stichweg zu den Häusern 49 – 57. Hier soll auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden.

183./ Fuhr + 415./ Zur alten Gesenkschmiede

Hier fiel bei der Überarbeitung des Straßenverzeichnisses auf, dass die Gehwegreinigung bzw. die Winterwartung eines seitlichen Gehstreifens nicht geregelt war. Hier wurde das Kreuzchen bei den Anliegern gesetzt.

245./ Kampstraße – ab westl. Einmündung Am Langenkamp bis östl. Einmündung Becherbanden

Versehentlich war hier bei der Fahrbahnreinigung zusätzlich ein Kreuzchen bei den Anliegern gesetzt, obwohl Straßenreinigung und Winterdienst bei der Stadt liegen. Dies wurde korrigiert.

293./ +293a./ Neandertalweg

Der Neandertalweg wurde bisher in seiner ganzen Länge gereinigt und Winterwartung durchgeführt. Die Reinigungsfahrzeuge müssen dazu jedoch über 200 m rückwärts fahren, um dort wieder heraus zu kommen. Straßenreinigung und Winterdienst werden daher nur noch bis einschließlich der dort vorhandenen Wendeschleife durchgeführt. Die restliche Strecke wird auf die Anwohner übertragen.

367./ Steinkulle

Hier wurde der betroffene Straßenabschnitt konkreter definiert. Die Häuser 2, 2a-d, 4a, 4b, 6, 8 und 8a bilden eine Wohnanlage, deren Mittelpunkt mit Fahrzeugen befahrbar ist. Die Wohnanlage ist durch eine einzige Zufahrt von der eigentlichen Straße Steinkulle erreichbar.